

Gemeindeverwaltung  
-Ostseebad Binz-

### **Niederschrift**

über die **26. Sitzung der Gemeindevertretung** der 7. Wahlperiode der Gemeinde Ostseebad Binz am 11.11.2021 öffentlicher Teil

unter dem Vorsitz von:       Herrn Mario Kurowski

1. Stellvertreter des Vorsitzenden
2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Die Gemeindevertretung:

1. Böttcher, Mario
2. Colmsee, Helge
3. Deutschmann, Kai
4. Dohrmann, Ulf
5. Drahota, Grit
6. Holtz, Helga
7. Hennig, Andreas
8. Klein, Siegfried
9. Kurowski, Mario
10. Maske, Rene
11. Mehlhorn, Christian
12. Michalski, Jürgen
13. Müller, Marvin
14. Reinbold, Ralf
15. Schulz, Norbert
16. Dr. Tomschin, Manuela
17. Tomschin, Dietrich

Mitglieder der Verwaltung:  
Herr Schneider  
Frau Guruz

Bürgermeister  
Amtsleiterin Planen und Bauen

## **Niederschrift über die 26. Sitzung der Gemeindevertretung der (7. Wahlperiode) der Gemeinde Ostseebad Binz am 11.11.2021**

### **-öffentlicher Teil-**

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7

Beginn: 18:33 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

### **Zu TOP 1, 1.1, 1.2**

**Herr Kurowski** begrüßt die Gemeindevertreter/innen, den Bürgermeister, Herrn Schneider, die Amtsleiterin Planen und Bauen, Frau Guruz und die Besucher/innen der heutigen Sitzung. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit aller Gemeindevertreter/innen gegeben.

### **Zu TOP 1.3.**

**Herr Kurowski:** Information, dass jeweils die Seite 1 der TOP 24 und 25 korrigiert und für die Abgeordneten, welche ihre Unterlagen in Papierform erhalten, auf den Tisch gelegt wurde. Auf dem Vorlagenserver sei das im Vorfeld der heutigen Sitzung erfolgt. In der Beschlussformulierung sei die Benennung der WCs übersehen worden und das Datum der Sitzung war nicht korrekt.

Anträge zur Tagesordnung:

**Herr Kurowski:** Information, dass die Anträge der Wählergemeinschaft „aus der Mitte“, TOP 8 - Schaffung einer zusätzlichen Stelle Standesamt im Stellenplan 2022/2023 und TOP 9 - Planung einer zusätzlichen Stelle Außendienstmitarbeiter für die Saison 2022/2023 - zurückgezogen wurden.

### **Beschluss-Nr. 526-26-2021**

Die Gemeindevertretung beschließt die geänderte Tagesordnung; die TOP 8 und 9 – Anträge der Wählergemeinschaft „aus der Mitte“ wurden vor der Sitzung zurückgezogen.

### **Tagesordnung:**

#### **öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.1 Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
  - 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
  - 1.3 Feststellen der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift über die 25. Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.09.2021 – öffentlicher Teil
3. Informationen des Vorsitzenden
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Anfragen der Gemeindevertreter

6. Einwohnerfragestunde
7. Antrag der Wählergemeinschaft „aus der Mitte“ zur Änderung der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Änderung der Ruhezeiten (§ 2 der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Gemeinde Ostseebad Binz)
8. Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Thematik VVR
9. Beschlussvorschlag zum Antrag auf unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuern für die Jahre 2008 bis 2011, 2014 und 2016, der Nachforderungszinsen, Mahngebühren, Säumniszuschläge sowie des Verspätungszuschlages für einen Steuerpflichtigen
10. Beschlussvorschlag zu einem Antrag auf unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuern für die Jahre 2014 und 2015 sowie der Nachforderungszinsen für einen Steuerpflichtigen
11. Beschlussvorschlag zum Antrag auf unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuern für die Jahre 2010 bis 2015, der Nachforderungszinsen für 2012 und 2013, der Mahngebühren und Säumniszuschläge für einen Steuerpflichtigen
12. Beschlussvorschlag zum Antrag auf Stundung von Gewerbesteuervorauszahlungen für die Jahre 2020 und 2021 für einen Steuerpflichtigen
13. Beschlussvorschlag zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes (2002) sowie des Zentren-Konzeptes (2017) hinsichtlich eines Gesamtversorgungskonzeptes für das Ostseebad Binz einschl. Prora als Voraussetzung zur Bearbeitung der B-Pläne 1A, 13A, 13B, 14 und 18B
14. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: „Umnutzung des Hotels Merkur von einem Pensionsbetrieb mit Gastronomie zu Ferienwohnungen – Schillerstraße 15“  
hier: Antragstellung zur Aussetzung des Verfahrens nach § 15 Abs. 1 S. 1 BauGB
15. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: „Umnutzung des Hotels Merkur von einem Pensionsbetrieb mit Gastronomie zu Ferienwohnungen – Schillerstraße 15“  
hier: Anträge auf Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB
16. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: „Neubau Einfamilienhaus Holzskelettbauweise – Granitzhof 2“  
hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB

17. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: „Nutzungsänderung Wohnung zu Ferienwohnung – Dünenstraße 68d“  
hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB
18. Beschlussvorschlag zur Ausschreibung eines Bauvertrages zur Errichtung des kommunalen Parkhauses auf dem Baufeld sechs des MZO-Geländes durch einen Generalübernehmer (Planungs- und Ingenieurleistungen sowie alle Ausführungs- und Bauzwischenleistungen)  
hier: funktionale Ausschreibung
19. Beschlussvorschlag zur Umsetzung der BMX-Fläche mit Skate-Park und Streetball-Fläche sowie einer Outdoor Boulder-Area auf dem EWE-Gelände  
hier: Grundsatzbeschluss
20. Beschlussvorschlag zur Übertragung der Zuständigkeit im Rahmen eines Vergabeverfahrens gemäß § 22 Nr. (5) Satz 2 KV MV auf den Hauptausschuss  
hier: Bauleistung Pestalozzistraße (Teil 2)

**nichtöffentlicher Teil:**

21. Bestätigung der Niederschrift über die 25. Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.09.2021 – nichtöffentlicher Teil
22. Beschlussvorschlag über die Zuschlagserteilung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A für die Maßnahme: „Neubau von öffentlichen WC-Anlagen in der Gemeinde Ostseebad Binz“  
hier: Sanitärinstallation WC 3, 4, 7
23. Beschlussvorschlag über die Zuschlagserteilung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A für die Maßnahme: „Modernisierung und Erweiterung von öffentlichen WC-Anlagen in der Gemeinde Ostseebad Binz“  
hier: Sanitärinstallation WC 1, 5, 6, 8
24. Informationen/Mitteilungen

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

**Zu TOP 2** – Bestätigung der Niederschrift über die 25. Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.09.2021 – öffentlicher Teil

**Beschluss-Nr. 527-26-2021**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 11.11.2021 über die Niederschrift der 25. Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.09.2021 – öffentlicher Teil.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	14
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	3

### **Zu TOP 3 – Informationen des Vorsitzenden**

**Herr Kurowski** äußert, dass das Ostseebad Binz am 28.10.2021 eine wichtige Persönlichkeit verloren habe. Er übergibt das Wort an den Bürgermeister, um einige Worte des Gedenkens an die Verstorbene, Frau Lemke, zu sprechen.

**Herrn Schneider** sei es ein Bedürfnis, an dieser Stelle etwas zur Persönlichkeit Frau Lemke sagen. Als Bürgermeister wisse er, was mit diesem Amt verbunden ist. Ihm sei auch bekannt, welche schwierigen Zeiten Frau Lemke als erste gewählte Bürgermeisterin nach der Wende während ihrer Amtszeit von 1990 - 1994 hatte. Teilweise sei von einer gesetzeslosen Zeit zu sprechen. Zudem sei es schwierig gewesen, mit der Demokratie umzugehen. Herr Schneider habe sie in geführten Auseinandersetzungen persönlich immer als jemanden kennengelernt, der niemals verletzend geworden ist, immer sachlich war und nie „unter die Gürtellinie“ ging. Dennoch habe sie mitunter vehement ihren Standpunkt vertreten. Frau Lemke habe ihre politische Karriere als Bürgermeisterin in Thiessow begonnen. Über die politische Schiene sei sie 1990 nach Binz gekommen. Seitdem habe sie immer in der Politik mitgewirkt. Nach dem Ausscheiden aus dem Amt der Bürgermeisterin sei sie über viele Jahre Gemeindevertreterin gewesen und habe sich ehrenamtlich sehr für diesen Ort, aber auch den Landkreis Rügen und den Landkreis Vorpommern-Rügen engagiert. Sie war im Landtagsbüro der CDU, Herrn Lenz tätig, war Mitglied des Kreissenioresenbeirates und bis zuletzt Mitglied des Feuerwehrfördervereins (Schatzmeisterin).

Herr Schneider bittet alle Anwesenden, sich für eine Schweigeminute von den Plätzen zu erheben.

### **Zu TOP 4 – Bericht des Bürgermeisters**

**Herr Kurowski:** Es ist im Vorfeld der Sitzung eine Verständigung dahingehend erfolgt, aufgrund der steigenden Inzidenz weiterhin auf die Präsentation des BdB während der Sitzung zu verzichten. Der Bericht des Bürgermeisters (Power Point-Präsentation) ist den Gemeindevertretern vorab zugesandt worden; er wird dem Protokoll als Anlage beigefügt und auf der Homepage eingestellt. Evtl. Fragen können auch schriftlich eingereicht werden.

### **Zu TOP 5– Anfragen der Gemeindevertreter**

**Herr Maske** informiert, dass er von Herrn Gardeja die Auskunft erhalten habe, dass das Konversationsmanagement für Prora unter Beteiligung der Proraner Bürger/innen ab 1.12.2021 beginne.

Anfrage, wo diese Information bekanntgemacht wurde. Nach Rücksprache mit der Volkssolidarität gebe es diesbezüglich Termenschwierigkeiten, so dass der 1.12.2021 somit nicht möglich sei. Weiterhin wird darum gebeten, die nächste Veranstaltung auf der Internetseite der Gemeinde bzw. Kurverwaltung öffentlich bekanntzumachen.

**Herr Schneider** erklärt sich bereit, Herrn Gardeja diesbezüglich zu informieren.

**Herr Hennig** verweist darauf, dass bei starken Regenfällen die Proraer Allee auf Höhe des EDEKA Marktes in Richtung Binz überflutet sei.

**Frau Guruz** teilt mit, dass das Problem bekannt sei. Mit Fertigstellung des Radweges in diesem Bereich ist eine Schwierigkeit beim Ablauf des Regenwassers entstanden. Im letzten Jahr wurden bereits mehrere Rigolen gesetzt aber diese reichen nicht, um

das Problem zu lösen. Dort fehlt grundsätzlich ein Regenwasserkanal. Es sei angedacht, dort zusätzlich eine Hecke und weitere Rigolen zu setzen. Nur ein grundhafter Ausbau kann langfristig helfen.

**Herr Kurowski** merkt an, dass die BfB einen Antrag für einen Zebrastreifen in der Dünenstraße gestellt habe. Anfrage zum aktuellen Stand.

**Herr Schneider** informiert, dass ein Antrag an die zuständige Behörde gestellt wurde. Eine Antwort liegt noch nicht vor.

#### **Zu TOP 6 – Einwohnerfragestunde**

**Herr Dreher** verweist auf die Tagesordnungspunkte: „Umnutzung des Hotels Merkur von einem Pensionsbetrieb mit Gastronomie zu Ferienwohnungen“.

**Herr Dreher** bringt vor, dass er seit mehreren Jahren darum kämpfe, das Kino in Binz wieder zu mobilisieren. Für ihn sei es sehr bedauerlich wenn eine weitere Gaststätte in Binz schließe.

Herr Dreher führt aus, dass der ZWAR seit geraumer Zeit auf die Zuarbeit der Verwaltung wartet, um die Erschließung Zinglingstraße/ Bahnhofstraße zu beginnen. Anfrage zum Bearbeitungsstand BP 43. Die Veränderungssperre sei seit Februar abgelaufen.

**Herr Schneider** äußert, dass ihm und nach seinem Kenntnisstand auch der Gemeindevertretung die Problematik „Hotel Merkur“ durchaus bewusst sei. Insofern gebe es gute Ansätze, die in der Gemeindevertretung sicher eine Mehrheit finden, dass die Gastronomie bleibt.

**Herr Schneider** äußert, dass er die Aussage des ZWAR hinsichtlich der fehlenden Zuarbeiten prüfen werde. Die Stellungnahme der Gemeinde sei gestern an den ZWAR geschickt worden.

**Frau Guruz** ergänzt, dass die Frage von Herrn Dreher bereits im letzten Bauausschuss beantwortet wurde. Die Vermessung sei abgeschlossen und wurde dem Planen übergeben. Der BP gehe noch in diesem Jahr in die Offenlage.

**Zu TOP 7 – Antrag der Wählergemeinschaft „aus der Mitte“ zur Änderung der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Änderung der Ruhezeiten (§ 2 der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Gemeinde Ostseebad Binz)**

**Herr Tomschin:** Die Wählergemeinschaft „aus der Mitte“ stellt den Antrag zur Verlängerung der Möglichkeiten, in unserem touristisch geprägten Ort Veranstaltungen im Freien bis 22:00 Uhr und bei Beantragung darüber hinaus zu genehmigen. In der aktuell gültigen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Ostseebad Binz vom 01.02.2000 heißt es, dass Ruhezeiten von 20:00 bis 07:00 Uhr einzuhalten sind. Es werde der Antrag gestellt, diese Zeit von 22:00 bis 07:00 Uhr zu verändern. § 3 der Verordnung regelt ruhestörenden Lärm und welche ruhestörenden Tätigkeiten darunter fallen.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

„Wir sind ein touristisch geprägter Ort, der alles tun sollte, um unseren Einwohnern und Gästen großartige Bedingungen für ein tolles Freizeit- und Urlaubserlebnis zu schaffen. Einheimische und Gäste möchten nach einem erlebnisreichen Tag natürlich auch einen schönen Abend mit Freunden in bester Atmosphäre beim Feiern, Tanzen, Singen usw. genießen. Das muss mindestens bis 22:00 Uhr ermöglicht werden. Es kann nicht sein, dass bis dato um 20:00 Uhr alle Veranstaltungen wegen der Lärmbelästigung beendet werden müssen oder gar nicht erst stattfinden können. Das stellte bisher einen erheblichen Nachteil gegenüber anderen Seebädern dar.

Zusätzlich zur Erweiterung der Ruhezeiten auf 22:00 Uhr sollen am Strand, an den Hotels, auf freien Plätzen usw. Sondergenehmigungen auch auf Antrag möglich sein. Lärmpegel können auch durch Nutzung von Kopfhörern reduziert werden.

**Herr Schneider:** Mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung ist den Gemeindevertretern die Stellungnahme des zuständigen Fachamtes gereicht worden. Nach Prüfung durch das Fachamt sei eine Änderung der im § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung geregelten Ruhezeiten nicht erforderlich, da es sich um Reglementierungen von ruhestörenden Tätigkeiten handelt, die vorwiegend die Beachtung durch die Einwohner und Gäste im Gemeindegebiet zum Ziel haben.

Nach § 3 Abs. 1 Satz 2 der gemeindlichen Verordnung bleiben spezialgesetzliche Regelungen unberührt und haben den höherwertigen Vorrang.

Die Geräuschemission durch üblichen Gaststättenbetrieb und normale musikalische Umrahmung außerhalb von Gebäuden übersteigt nicht die nach der Verwaltungsvorschrift zum Bundesimmissionsschutzgesetz-TA Lärm geregelten Grenzwerte in der Tageszeit (06:00 bis 22:00 Uhr).

Diese Veranstaltungen sind genehmigungsbedürftig und werden nach entsprechender Beantragung mit einer Ausnahmegenehmigung durch die örtliche Ordnungsbehörde beschieden. Der Gesetzgeber begrenzt die Anzahl der möglichen Genehmigungen im Kalenderjahr auf max. 10 bis 12 Veranstaltungen. Einen Spielraum zur Genehmigung von mehr als 12 Veranstaltungen mit Überschreitung der Nachtruhezeiten gibt es nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz nicht und kann auch nicht durch eine gemeindliche Verordnung ausgehebelt werden. Es habe bislang keinerlei Beschwerden hinsichtlich der Durchführung von Veranstaltungen bis 22:00 Uhr gegeben.

**Herr Tomschin:** Es stelle sich die Frage, warum das dann in der Verordnung nicht sachlich richtiggestellt werde (22:00 Uhr). Dann sei für jedermann erkennbar, dass ab 22:00 Uhr die nächtliche Ruhezeit beginnt. Herr Tomschin erhalte seinen Antrag aufrecht.

**Herr Reinbold** könne die Anmerkung von Herrn Tomschin nachvollziehen. Er spricht sich dafür aus, die gesamte Verordnung zu überarbeiten und den rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Sie dürfe nicht dem höherrangigen Recht widersprechen.

#### **Beschluss-Nr. 528-26-2021**

Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag der Wählergemeinschaft „aus der Mitte“ und beauftragt die Verwaltung mit der grundsätzlichen Überarbeitung der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Gemeinde Ostseebad Binz zur Saison 2022.

Abstimmung:

Ja/Stimmen:

17 (einstimmig)

**Zu TOP 8** – Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Thematik VVR

**Herr Maske** bringt vor, dass er eigentlich nur zwei Möglichkeiten sehe aus der Situation herauszukommen. Entweder man fragt bei der Kanzlei nach, wie man wieder aus der Sache herauskomme oder man ist damit einverstanden, dass die VVR dort hochfährt und beteiligt die VVR an den Kosten der Unterhaltung der Straße. Bei dem jetzigen Zustand der Straße halte er es für sehr gefährlich, dort hochzufahren.

**Herr Tomschin** bringt vor, dass zurzeit ein Verwaltungsverfahren läuft. Vielleicht kommen hier bessere Antworten. Für ihn sei die Stellungnahme der Kanzlei sehr unbefriedigend. Er schlägt vor, die VVR und unser Unternehmen, welches seit Jahrzehnten die touristische Linie bedient, zusammen zu bringen, um über gemeinsame Lösungen zu sprechen. Er wisse, dass die Bürgermeister vom Amt Mönchgut Granitz hinter dem Unternehmen stehen, weil die Touristen lieber mit den touristischen Bahnen als mit einem Bus zu den wichtigen touristischen Zielen fahren.

**Herr Mehlhorn** plädiert dafür, dass Verkehrskonzept der Gemeinde fortzuschreiben und ein Sicherheitskonzept zu erarbeiten.

Auf die Frage von **Herr Dohrmann** zu den Kosten der Einschätzung der Rechtslage teilt Herr Schneider mit, dass er hierzu noch keine Antwort geben könne. Er verweist darauf, dass die Kanzlei davon abrät, weitere Schritte zu unternehmen und Geld aus dem Fenster hinauszuerwerfen.

**Herr Colmsee** stellt den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, der Gemeindevertretung zur nächsten Sitzung (zeitnah) einen Vorschlag zur Lösungsfindung, sprich Fortschreibung Verkehrskonzept integriert in den Nahverkehrsplan des Landkreises zu unterbreiten, nicht speziell für die Wegebahnen, sondern zur künftigen Nutzung der Straße an sich. Das könne gern auch noch einmal im Bauausschuss diskutiert werden.

In der Zeit von 19:27 – 19:37 folgt eine Lüftungspause.

**Herr Kurowski** übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Tomschin, da er auch noch zwei Anmerkungen zur Thematik habe. Nach seiner Auffassung sei bei dem Beschluss die Formulierung „unglücklich“ gewählt worden, was das Schreiben der RA-Kanzlei erklärt.

Die Frage von **Herrn Kurowski**, ob die Rechnung von der Kurverwaltung bezahlt wird bejaht Herr Schneider. Beide Verkehre seien vorwiegend touristisch veranlasst.

**Herr Kurowski** kommt noch einmal auf das Treffen mit dem Landrat zurück. Mönchgut habe das Treffen bereits gehabt.

Aus internen Kreisen habe man gehört, dass derzeit ein neuer Vertrag verhandelt werde mit einer kürzeren Laufzeit.

Er glaube, der Kuchen sei groß genug für alle. Er denke, dass man sich Mönchgut anschließen sollte.



**Herr Kurowski** übernimmt wieder die Sitzungsleitung. Er fasst den Antrag von Herrn Colmsee noch einmal grob zusammen.

**Frau Dr. Tomschin:** Anregung, die Straße über Süllitz mit in die Überlegungen einzubeziehen.

**Herr Kurowski** unterbricht die Sitzung zur abschließenden Beschlussformulierung vor der Abstimmung. Er bringt den Formulierungsvorschlag zu Gehör.

#### **Beschluss-Nr. 529-26-2021**

Die Gemeindevertretung beauftragt in ihrer Sitzung am 11.11.2021 die Verwaltung, Lösungsvorschläge zur Fortschreibung des Verkehrskonzeptes zu erarbeiten und Fördermittel für den Straßenausbau abzuklären inkl. Schätzung der Kosten für den verkehrssicheren Ausbau der Jagdschlossstraße.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, der Gemeindevertretung die Widmungsakte seitens der Gemeinde und des Landkreises sowie chronologisch alle Gemeindevertreterbeschlüsse zur Wegebahn bereitzustellen. Ziel soll es sein, das Verkehrskonzept Binz in den Nahverkehrsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen konform einfließen zu lassen. <sup>1</sup>

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

**Zu TOP 9 –** Beschlussvorschlag zum Antrag auf unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuern für die Jahre 2008 bis 2011, 2014 und 2016, der Nachforderungszinsen, Mahngebühren, Säumniszuschläge sowie des Verspätungszuschlages für einen Steuerpflichtigen

#### **Beschluss-Nr. 530-26-2021**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 11.11.2021 die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuern für die Jahre 2008 bis 2011, 2014 und 2016, der Nachforderungszinsen für 2008 bis 2011 sowie der Mahngebühren, Säumniszuschläge sowie des Verspätungszuschlages in Höhe von insgesamt 68.155,90 EUR für einen Steuerpflichtigen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9  
Nein/Stimmen: 8  
Enthaltungen: keine

**Zu TOP 10 –** Beschlussvorschlag zu einem Antrag auf unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuern für die Jahre 2014 und 2015 sowie der Nachforderungszinsen für einen Steuerpflichtigen.

#### **Beschluss-Nr. 531-26-2021**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 11.11.2021 die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuern für die Jahre 2014 und 2015 sowie der Nachforderungszinsen in Höhe von insgesamt 91.845,10 EUR für einen Steuerpflichtigen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 8  
Nein/Stimmen: 9  
Enthaltungen: keine

**Herr Kurowski** ruft den TOP 11 auf.

**Herr Maske** meldet sich zu Wort. Er stellt fest, sich bei der Abstimmung vertan zu haben. Er sei davon ausgegangen, dass über die Beschlussvorlagen zu den Niederschlagungen en Block abgestimmt werde. Er bitte um erneute Abstimmung.

**Herr Kurowski** verweist darauf, dass die Abstimmung bereits erfolgt sei. Eine erneute Abstimmung werde für bedenklich gehalten.

**Zu TOP 11** – Beschlussvorschlag zum Antrag auf unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuern für die Jahre 2010 bis 2015, der Nachforderungszinsen für 2012 und 2013, der Mahngebühren und Säumniszuschläge für einen Steuerpflichtigen

**Beschluss-Nr. 532-26-2021**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 11.11.2021 die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuern für die Jahre 2010 bis 2015, der Nachforderungszinsen für 2012 und 2013 sowie der Mahngebühren und Säumniszuschläge in Höhe von insgesamt 29.421,10 EUR für einen Steuerpflichtigen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	9
	Nein/Stimmen:	8
	Enthaltungen:	keine

**Zu TOP 12** – Beschlussvorschlag zum Antrag auf Stundung von Gewerbesteuervorauszahlungen für die Jahre 2020 und 2021 für einen Steuerpflichtigen

**Herr Hennig** stellt fest, dass es um die Zustimmung zur Stundung bis zum 30.11.2021 für einen Steuerpflichtigen gehe. Die Rede ist also von 20 Tagen.

**Beschluss-Nr. 533-26-2021**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 11.11.2021, dem Antrag auf Stundung der Gewerbesteuervorauszahlungen 2020 und 2021 in Höhe von 18.412,50 EUR für einen Steuerpflichtigen bis zum 30.11.2021 zuzustimmen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	16
	Nein/Stimmen:	1
	Enthaltungen:	keine

**Zu TOP 13** – Beschlussvorschlag zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes (2002) sowie des Zentren-Konzeptes (2017) hinsichtlich eines Gesamtversorgungskonzeptes für das Ostseebad Binz einschl. Prora als Voraussetzung zur Bearbeitung der B-Pläne 1A, 13A, 13B, 14 und 18B

**Herr Schneider:** Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes dient der Bauleitplanung als eine rechtssichere Begründung und liefert damit Steuerungs- und Lenkungsmöglichkeiten. Bis dato habe der Ortsteil Prora noch keine Berücksichtigung gefunden. Insofern sei es erforderlich, den OT Prora in ein Gesamtversorgungskonzept mit einfließen zu lassen.

### **Beschluss-Nr. 534-26-2021**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 11.11.2021 die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes (2002) sowie des Zentren-Konzeptes (2017) hinsichtlich eines Gesamtversorgungskonzeptes für das Ostseebad Binz mit Prora als Voraussetzung zur Bearbeitung der Bebauungspläne 1A, 13A, 13B, 14 und 18B.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

**Zu TOP 14** – Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: „Umnutzung des Hotels Merkur von einem Pensionsbetrieb mit Gastronomie zu Ferienwohnungen – Schillerstraße 14“ – hier: Antragstellung zur Aussetzung des Verfahrens nach § 15 Abs. 1 S. 1 BauGB

**Frau Guruz:** Der Investor hat einen Antrag - zur Umnutzung des Hotels Merkur von einem Pensionsbetrieb mit Gastronomie zu Ferienwohnungen - gestellt. Die Verwaltung empfiehlt Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Der Grund dafür sei, dass der Gastronomieteil im unteren Bereich des Hotel Merkur erhalten bleiben sollte. Dem Investor sei das Notwendige dafür mit auf den Weg zu geben. Damit könnte dann ggf. das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

### **Beschluss-Nr. 535-26-2021**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 11.11.2021, im Rahmen des Bauantrages: „Umnutzung des Hotels Merkur von einem Pensionsbetrieb mit Gastronomie zu Ferienwohnungen – Schillerstraße 15“ die Verwaltung zu beauftragen, einen Antrag zur Aussetzung des Verfahrens nach § 15 Abs. 1 S. 1 zur Sicherung der Bauleitplanung an die zuständige Behörde, den Landkreis Vorpommern-Rügen, zu stellen.

Die Aussetzung ist für die Höchstdauer von 12 Monaten zu beantragen.

Der Antrag soll die Nebenbestimmung enthalten, dass von der Zurückstellung abzusehen ist, wenn die Baugenehmigung mit den von der Gemeinde geforderten Nebenbestimmungen erteilt wird.

Die Nebenbestimmung soll als „Auflage/Bedingung zum Erhalt der Gastronomie in jetziger Größe“ zum Inhalt gemacht werden.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

**Zu TOP 15** – Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: „Umnutzung des Hotels Merkur von einem Pensionsbetrieb mit Gastronomie zu Ferienwohnungen – Schillerstraße 15“ – hier: Anträge auf Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB

**Herr Kurowski:** Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt hat dem Beschlussvorschlag mit 10 Nein/Stimmen und einer Stimmenthaltung in der vorliegenden Fassung nicht zugestimmt und empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen nicht herzustellen. Der Hauptausschuss hat dem Beschlussvorschlag in der vorliegenden Fassung mit 8 Nein/Stimmen ebenfalls nicht zugestimmt. Auch die

Mitglieder des Hauptausschusses empfehlen der Gemeindevertretung, in der heutigen Sitzung das Einvernehmen nicht zu erteilen.

#### **Beschluss-Nr. 536-26-2021**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 11.11.2021, im Rahmen des Bauantrages: „Umnutzung des Hotels Merkur von einem Pensionsbetrieb mit Gastronomie zu Ferienwohnungen – Schillerstraße 15“ der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu den Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz zuzustimmen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	keine
	Nein/Stimmen:	17 (einstimmig)
	Enthaltungen:	keine

Der Antrag ist somit abgelehnt.

**Zu TOP 16** – Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: „Neubau Einfamilienhaus Holzskelettbauweise – Granitzhof 2 “ – hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB

**Herr Kurowski** überträgt Herr Tomschin die Leitung des TOPs, da er befangen ist. Er nimmt im Zuschauerbereich Platz.

**Herr Tomschin** ruft den TOP 18 auf. Er stellt fest, dass der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt wie auch der Hauptausschuss die Zustimmung zum Beschlussvorschlag empfohlen haben.

#### **Beschluss-Nr. 537-26-2021**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 11.11.2021, im Rahmen des Bauantrages: „Neubau Einfamilienhaus Holzskelettbauweise – Granitzhof 2“ der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu der Befreiung von den Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz zuzustimmen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	16
-------------	-------------	----

Gemäß § 24 KV M-V war ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Herr Kurowski** übernimmt wieder die Leitung und fährt in der Tagesordnung fort.

**Zu TOP 17** – Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: „Nutzungsänderung Wohnung zu Ferienwohnung – Dünenstraße 68d“ – hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB

**Herr Kurowski:** Sowohl der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt wie auch der Hauptausschuss haben einstimmig mit 11 Nein/Stimmen und 8 Nein/Stimmen die Empfehlung gegeben, dem Beschlussvorschlag in der vorliegenden Fassung nicht zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7/8 im Rahmen des benannten Bauantrages nicht zu erteilen.

#### **Beschluss-Nr. 538-26-2021**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 11.11.2021, im Rahmen des Bauantrages: „Nutzungsänderung Wohnung zu Ferienwohnung – Dünenstraße 68d“ der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu den Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz zuzustimmen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	keine
	Nein/Stimmen:	17
	Enthaltungen:	keine

Der Antrag ist somit abgelehnt.

**Zu TOP 18–** Beschlussvorschlag zur Ausschreibung eines Bauvertrages zur Errichtung des kommunalen Parkhauses auf dem Baufeld sechs des MZO-Geländes durch einen Generalübernehmer (Planungs- und Ingenieurleistungen sowie alle Ausführungs- und Bauzwischenleistungen) – hier: funktionale Ausschreibung

**Frau Guruz:** Die Verwaltung wurde im September von der Gemeindevertretung beauftragt, die Erstellung einer Funktionalen Leistungsbeschreibung zu starten. Der Bauausschuss hat sich bereits in seiner letzten Sitzung mit relevanten Inhalten auseinandergesetzt. Die Ergebnisse sind vollständig in die Ausschreibung eingeflossen. Der Entwurf liegt der Gemeindevertretung zur Beratung vor.

**Frau Dr. Tomschin:** Anfrage nach der Einbindung eines Kurkartenautomaten und Nachfrage, für welche Fassadenvariante man sich im Bauausschuss entschieden habe.

**Frau Guruz:** Neben dem Bezahlautomaten für die Parktickets sei ein zweiter Elektro-Anschluss vorgesehen mit einer Schnittstelle, W-LAN usw. Es sind alle vier Varianten optional in der Ausschreibung enthalten. Es könne dann anhand der Kosten diskutiert werden, für welche Variante man sich entscheidet. Das treffe auch für die verschiedenen energetischen Lösungen zu.

#### **Beschluss-Nr. 539-26-2021**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 11.11.2021 die vorliegende „funktionale Ausschreibung“ zur Errichtung des kommunalen Parkhauses auf dem Baufeld 6 des MZO-Geländes.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	17 (einstimmig)
-------------	-------------	-----------------

**Zu TOP 19** – Beschlussvorschlag zur Umsetzung der BMX-Fläche mit Skate-Park und Streetball-Fläche sowie einer Outdoor Boulder-Area auf dem EWE-Gelände – hier: Grundsatzbeschluss

**Herr Müller** begrüßt, dass im Ergebnis mehrerer Prüfaufträge nunmehr von der Verwaltung die Fläche auf dem EWE-Gelände vorgeschlagen wurde. Er empfiehlt, die Schüler der Regionalen Schule und das Freizeitzentrum mit in die Workshops einzubeziehen und Beteiligungsmöglichkeiten zu finden, diese Fläche jugendgerecht und bestmöglich zu nutzen.

**Herr Dohrmann** regt an, perspektivisch die Zuwegung straßenseitig zu sichern.

**Frau Dr. Tomschin** gibt zu bedenken, dass sich auf dem Gelände auch ein Mitarbeiterwohnheim befindet und sich die Bewohner möglicherweise durch den Lärm der Skater belästigt fühlen. Insbesondere für die Jüngeren sollten dezentrale Flächen gefunden werden, so dass diese nicht über die stark befahrene L29 müssen. Zum Beispiel die Fläche auf dem Klünderberg oder an der Dollahner Straße sollten für weitere Aktivitäten im Auge behalten werden.

#### **Beschluss-Nr. 540-26-2021**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 11.11.2021 die Umsetzung der BMX-Fläche auf dem EWE-Gelände. Aufgrund der Größe der neuen Fläche – etwa 2.800 m<sup>2</sup> - soll der Bereich um einen Skate-Park, Streetball-Fläche und Boulder-Area erweitert werden.

Das Amt Planen und Bauen empfiehlt die Ausschreibung der Planung an fünf geeignete Landschaftsarchitekturbüros mit dem Ergebnis einer Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis (§ 7b EU). Empfohlen wird zudem, die orts- bzw. inselansässige Skater-Szene (Skateboard, BMC, Scooter, Inline und Dirtbike) durch Workshops einzubinden, zum einen bei der Bedarfsanalyse zur Planung, aber auch im finalen Schritt der Umsetzung des Projekts. Das Ausschreibungsverfahren ist umgehend einzuleiten.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

**Zu TOP 20** – Beschlussvorschlag zur Übertragung der Zuständigkeit im Rahmen eines Vergabeverfahrens gemäß § 22 Nr. (5) Satz 2 KV M-V auf den Hauptausschuss – hier: Bauleistung Pestalozzistraße (Teil 2)

**Frau Holtz** erklärt sich für befangen. Sie nimmt im Zuschauerbereich Platz.

#### **Beschluss-Nr. 541-26-2021**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 11.11.2021, den Hauptausschuss zu legitimieren, in seiner Sitzung am 29.11.2021 den Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung aus dem Bauvorhaben: „Instandsetzung Pestalozzistraße Teil 2“ in der Gemeinde Ostseebad Binz“ zu fassen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16

Gemäß § 24 KV M-V war ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Frau Holtz** nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

**Herr Kurowski** bedankt sich bei den Einwohner\*innen für ihr Interesse und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:30 Uhr.

gez. Mario Kurowski  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Wollaeger  
Protokollantin

Einwendung zur Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.11.2021 am 16.12.2021

Folgender Einwand von Frau Dr. Tomschin wird auf S. 8 zum TOP 8 aufgenommen:

„Frau Dr. Tomschin merkt an, dass sie die Straße ins „Hinterland“ (Mönchgut Granitz) übers Jagdschloss aufgrund der Beschaffenheit (Sand) für nicht geeignet hält. Sie regt an, über andere Wege nachzudenken zum Beispiel, die Straße über Süllitz mit einzubeziehen. (Anbindung Mönchgut Ganitz) Ein Linienverkehr durch unsere Biosphäre ist auf der Jagdschlossstraße mehrheitlich nicht gewollt.“